

Rhein-Neckar-Kreis

Stadt Rauenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Ehemalige Kelterhalle/Winzerhalle“ in Rauenberg

Der Gemeinderat der Stadt Rauenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ehemalige Kelterhalle/Winzerhalle“ in Rauenberg, einschließlich Örtlicher Bauvorschriften gefasst, die Entwürfe gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplan-Verfahrens sowie der Örtlichen Bauvorschriften erfolgt auf der Grundlage gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung der Örtlichen Bauvorschriften ist der § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Das Sondergebiet dient der Unterbringung eines Betriebes, der Arbeiten in der Forst- und Landwirtschaftspflege sowie der Baumpflege und -sanierung durchführt bzw. bioenergetische Brennstoffe und deren Nebenprodukte produziert und vermarktet.

Die formulierten Festsetzungen sollen diesem Nutzungszweck dienen, jedoch auch dafür Sorge tragen, dass das Vorhaben sich in das vom Weinbau stark geprägt Landschaftsbild einfügt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung die Möglichkeit, sich über die Ziele und den Zweck der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme vorzubringen.

Der Bebauungsplan-Entwurf sowie der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften liegen **in der Zeit vom 20.01.2020 bis 21.02.2020** im Rathaus der Stadt Rauenberg, Wieslocher Straße 21, 69231 Rauenberg, Bauamt vor dem Zimmer 2.3, während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Im Verlaufe der Auslegungsfrist können bei der Stadt Rauenberg gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter www.rauenberg.de eingestellt und sind über das zentrale Internetportal für die Bauleitplanung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg abrufbar.

Rauenberg, den 09.01.2020

gez. Peter Seithel,
Bürgermeister